



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 5 | 16. DEZEMBER 2022



## Es ist Weihnachten

*Eine Zeit der Besinnung und der Freude.  
Eine Zeit für Wärme und Frieden.  
Und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.*

**Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Jahreswechsel.  
Für das neue Jahr wünsche ich allen Bürgern  
Glück und vor allem beste Gesundheit.**

**Ihr Bürgermeister Matthias Kauerauf**

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am Freitag, 17.02.2023**  
**Redaktionsschluss: 06.02.2023**

**UNSERE GEMEINDE  
 IM INTERNET:  
 WWW.GEMEINDE-  
 OTTERWISCH.DE**

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Otterwisch  
 04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
 Telefon 034345 / 9 22 22  
 Telefax 034345 / 9 22 24  
 E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
 Leiter der publizierenden Einrichtungen;  
 Vereine, Verbände u. ä.

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

**Gesamtherstellung:**

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,  
 Gottfried-Schenker-Straße 1,  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
 Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299,  
 E-Mail info@riedel-verlag.de  
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH**

**Postanschrift:**

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
 Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
 Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag: geschlossen

**■ GEMEINDEBIBLIOTHEK**

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten**

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren  
 Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Dezember 2022 und Januar 2023 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

*Ihr Bürgermeister*

**■ MÜLLENTSORGUNG JANUAR 2023**

**■ Hausmüll**

Montag, 02.01.2023

Montag, 16.01.2023

Montag, 30.01.2023

**■ Gelbe Tonne**

Dienstag, 10.01.2023

Dienstag, 24.01.2023

**■ Papier**

Freitag, 20.01.2023

**■ Biotonne**

Freitag, 06.01.2023

Freitag, 20.01.2023



**■ BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

**ist vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.**

*Der Bürgermeister*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt      Landkreis Leipzig      Vermessungsamt  
 Flurbereinigung: Cannewitz  
 Stadt:            Grimma  
 Aktenzeichen:    10163-846.169-290041 (LE/LN24)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende

### ■ AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.  
 Der neue Rechtszustand tritt mit dem **01. März 2023** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.  
 Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG– i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (Sächs-GVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig. Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 04. Oktober 2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 05. Oktober 2022 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen. Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind infolge fehlender Widersprüche nicht zu erwarten.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG)

#### Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung

der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

#### Überleitungsbestimmungen

1. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.  
 Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.
3. Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

#### Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das

- bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
  3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzanweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
  4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
  5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim  
Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig  
Hausanschrift: Postanschrift:  
Vermessungsamt Vermessungsamt  
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna  
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim  
Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt  
04552 Borna Leipziger Straße 67  
04552 Borna

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Landratsamt Landkreis Leipzig  
Hausanschrift: Postanschrift:  
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna  
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Sachgebiet Ländliche Neuordnung  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim Sächsisches Oberverwaltungsgericht  
Hausanschrift: Postanschrift:  
Ortenburg 9 Postfach 1728  
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.“

Borna, den 21. November 2022  
Scheithauer, Amtsleiter Vermessungsamt

## ■ EINLADUNG ZUR INFO- UND WEITERBILDUNGSREIHE „KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG“

Das Landratsamt bietet aus dem Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig die erste praktische Maßnahme an. Eingeladen sind Kommunalpolitiker, Verwaltungsangestellte und engagierte Bürgerschaft.

Termin:  
**Montag, 23.01.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr**  
in **04668 Grimma, Markt 27 -großer Rathaussaal-**

#### Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten & Planungsschritte bei Energieprojekten

Die Veranstaltung beinhaltet einen Überblick zu Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe sowie den Austausch zu Energiesicherheit, Landnutzung und Wertschöpfung.

Alle Informationen zu den Inhalten finden Sie auf der Anmeldeseite online: [Mitdenken.Sachsen.de/1031100](https://Mitdenken.Sachsen.de/1031100)  
Um Anmeldung wird gebeten!

Durchführung:  
Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien der SAENA

Organisation  
LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG  
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung  
KLIMASCHUTZMANAGEMENT  
Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna  
Telefon: +49 (0)3433 241-1065  
E-Mail: [falko.haak@lk-l.de](mailto:falko.haak@lk-l.de)

## WINTERDIENST IN UNSERER GEMEINDE

Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass bei Schneefall auch Anlieger Pflichten haben. Nach der Otterwischer Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege obliegt es innerhalb der geschlossenen Ortslage den Straßenanliegern, die Gehwege für Fußgänger bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

### Im § 5 ist der Umfang des Schneeräumens wie folgt festgeschrieben:

- (1) Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens in einer Breite von 1,00 m zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind freizuhalten.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1,50 m zu räumen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Abwesenheit nicht von der Räum- und Streupflicht entbindet.

Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass parkende Kraftfahrzeuge bei Schneefall den Räumdienst nicht behindern dürfen. Die Fahrzeuge sind auf den eigenen Grundstücken zu parken.

Die Gemeindeverwaltung



**Pflichtumtausch Führerschein**

**Geburtsjahrgänge von 1953 bis 1970 aufgepasst!**

**Ihr Papierführerschein verliert seine Gültigkeit**



**Wie lange ist Ihr Papierführerschein noch gültig?**

1953 bis 1958	→	19.07.2022
1959 bis 1964	→	19.01.2023
1965 bis 1970	→	19.01.2024

---

**Nutzen Sie die Umtauschmöglichkeiten des Landkreises Leipzig in Grimma und Borna vor Ort.**

Jetzt Termin buchen:



---

**Oder reichen Sie den Antrag per Post ein.**

Alle Infos dazu:



Weitere Informationen und einen Online-Termin erhalten Sie auch unter den Telefonnummern 03433 241 2050 / 2051.

## GEMEINDEWOHNUNG ZU VERMIETEN

Stockheimer Str. 6, 04668 Otterwisch, 5-Raum-Wohnung, 1. OG, ab sofort, Bestehend aus: 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur mit einer Wohnfläche von 121,37 m  
Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung über die Bedingungen der Vermietung erkundigen.

Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch  
Tel.: 034345 / 9 22 22, Mail: [bm-amt@gemeinde-otterwisch.de](mailto:bm-amt@gemeinde-otterwisch.de)

## BEKANNTMACHUNGEN DITTER

### TIERBESTANDSMELDUNG 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\* Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de), Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### ■ ENDLICH IST ES DA, DAS NEUE MODERNE FEUERWEHRFAHRZEUG FÜR GROSSBUCH !

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Großbuch können sich in diesem Jahr über ein neues MLF (Mittleres Löschfahrzeug) freuen.

Im Januar 2020 erhielt die Firma Magirus den Auftrag der Gemeinde Otterwisch zur Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF nach DIN 14530, Teil 25. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf ca. 203.334,00 Euro. Mitfinanziert wurde das Fahrzeug durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mit einer Festbetragssumme von 120.000,00 Euro. Der Restbetrag in Höhe von ca. 83.334,00 Euro wurde aus Eigenmitteln der Gemeinde Otterwisch finanziert.

Nach knapp 2 Jahren konnte nun endlich am 16.11.2022 das neue Fahrzeug durch die Kameraden der Wehr aus Ulm abgeholt werden. Damit alle Kamerad\*innen sicher mit dem Gerät und allem anderen Zubehör umgehen können, wurden schon fleißig Übungsdienste absolviert, denn im Ernstfall muss ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Am 02.12.2022 erfolgte nun die feierliche Übergabe des neuen Einsatzfahrzeuges. Umgeben von sehr vielen Kameraden und Kameradinnen der eigenen Wehren Großbuch und Otterwisch und geladenen Gästen



aus den Nachbarwehren Großbardau und Kleinbardau sowie dem Landrat Henry Graichen, dem Kreisbrandmeister Nils Adam und auch einigen Gemeinderäten wurde unserem Bürgermeister, Matthias Kauerauf, feierlich der symbolische Schlüssel durch die Firma Magirus übergeben.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“



Das neue Einsatzfahrzeug der Marke „IVECO“

Mit der Übergabe des neuen Fahrzeuges wurde am 02.12.2022 der treue rote „Oldtimer“ der Feuerwehr Großbuch nach 55 Dienstjahren, davon 28 Jahre in Großbuch, in den Ruhestand verabschiedet.

Text und Fotos Archiv FFW

### ■ WEIHNACHTSGRÜSSE VON DER FEUERWEHR

*Zu Weihnachten beim Kerzenschein  
zieht Liebe in die Herzen ein.  
So wünschen wir ein Fest voll Frieden  
glücklich im Kreise Eurer Lieben!  
Autor: unbekannt*



Die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch wünscht allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Ein ereignisreiches 2022 liegt hinter uns, dass wir mit einigen interessanten Höhepunkten erleben durften. Nach dem das Osterfeuer sehr gut von den Einwohnern angenommen wurde, konnten wir das 100-jährige Bestehen der Feuerwehr und das 25-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Otterwisch gebührend feiern. Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren Sponsoren, sowie all unseren Unterstützern und Helfern für die gute Zusammenarbeit.

Auch im Jahr 2023 freuen wir uns auf zahlreiche interessierte Besucher bei Veranstaltungen von und mit der Feuerwehr u.a. zu Glühwein an der Feuerschale, Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr, Fest zur Walpurgisnacht usw. Lasst euch überraschen!

*Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch e.V.*

### ■ EINLADUNG ZUM GLÜHWEIN AN DER FEUERSCHALE

Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch laden zum Glühwein an der Feuerschale am **Samstag, den 14. Januar 2023 ab 17 Uhr ans Gerätehaus** zu ein paar gemütlichen Stunden am offenen Feuer bei Glühwein, Bier und Bratwurst usw. herzlich ein. Es darf auch gern die eigene Glühweintasse mitgebracht werden.



*Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch  
Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Otterwisch e.V.*

**Aufgepasst:** Falls es die Witterung zulässt, ist eine spontane Veranstaltung in den Wintermonaten an und/oder auf den Teichen möglich.

### ■ DIE JUGENDFEUERWEHR SAMMELT WIEDER SCHROTT

Liebe Otterwischer, liebe Großbucher, unsere nächste Schrottsammlung findet am **Samstag den 21.01.2023 ab 08:00 Uhr statt**. Um Diebstählen vorzubeugen, bitten wir Sie, Ihren Schrott erst am Samstag früh gut sichtbar vor Ihrem Grundstück abzulegen.

**Eingesammelt werden:**

- Altmetalle aller Art
- alte Elektrogeräte (ACHTUNG! Keine Kühlschränke!)
- alte Autofelgen (ohne Reifen)
- alte Bau-/Gartengeräte

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Tragen benötigen, dann können Sie sich gern unter 0173-8806277 melden.

Bis dahin wünscht die Jugendfeuerwehr Otterwisch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

*Florian Naumann, Jugendwart FFW Otterwisch*

## NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

### LIEBE KINDER, LIEBE ELTERN, LIEBE GROSSELTERN, LIEBE BEWOHNER VON OTTERWISCH,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. In diesem Jahr konnten wir endlich wieder einige Feste veranstalten: Angefangen mit dem nachgeholtten Jubiläum, über den Kuchenbasar zum Tag des offenen Denkmals bis zu unserem gemütlichen Weihnachtsplausch. Außerdem konnten wir uns beim großen Dorffest und Feuerwehrfest einbringen.

Dank dieser Einnahmen und der vielen großen und kleinen Spenden konnten wir den Hortkindern dieses Jahr schöne Ausflüge in den Ferien, wie die Schlendrianfahrt, ermöglichen. Außerdem haben wir dem Osterhasen und dem Weihnachtsmann tatkräftig zur Seite gestanden, damit alle Kinder, ob Hort oder Kindergarten, die ein oder andere Überraschung erhalten konnten.

Wir möchten uns auch für die tolle Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Otterwisch e.V. „Otti 2020“ am Wochenende zum „Tag des offenen Denkmals“ bedanken. Durch die Unterstützung von all den fleißigen Kuchenbäcker\*innen und –verkäufer\*innen konnten wir beim dortigen Kuchenbasar die Fördervereinskasse wieder ordentlich auffüllen. Außerdem danken wir der Feuerwehr Otterwisch für den schönen gemeinsamen Nachmittag, bei dem wir die Kinderunterhaltung mitgestalten konnten. Auch beim großen Dorffest haben wir dank der vielen tollen Sachspenden eine umfangreiche Kinderanimation organisieren können. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Feste und Projekte.

Unser diesjähriger Weihnachtsplausch war trotz Regenschauer ein schönes und gemütliches Beisammensein. Vielen Dank an dieser Stelle für die großzügige Spende der Fleischerei und Direktvermarktung Hahn und des Restaurants Delphi. Wir möchten uns auch beim Getränkeshop Kerstin Hesse für ihre großzügige Unterstützung bei all unseren Festen bedanken.

Aber auch der lieben Birte, Marion Jerusel und ihrer Tochter Sabrina Promchart möchten wir für ihre tollen Basteleien und Gestecke danken. Die Kunstwerke haben wir in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und den fleißigen Helfern beim Weihnachtsmarkt verkaufen können. Von Herzen Danke an alle! Die Einnahmen wurden komplett an den FÖV übergeben. Aktuell haben wir das ein oder andere Projekt schon im Blick und arbeiten zusammen mit Frau Müller an der Umsetzung.

Wir wünschen allen Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein neues Jahr 2023, das von Gesundheit, Gemeinsamkeit und Zufriedenheit geprägt sein soll.



Ihr Vorstand des Fördervereins  
der Kita Sonnenschein e.V.

### TIERPARK GEITHAIN WIR KOMMEN.....



Passend zu unserem Haustierprojekt ging es am Dienstag, den 27.09.2022 für uns Mond- und Regenbogenkinder in den Tierpark Geithain.

Wir starteten pünktlich 8.02 Uhr mit dem Zug von Otterwisch. In Geithain angekommen, mussten wir noch einmal einen viertelstündigen Spaziergang durch die Stadt laufen, um die Tiere bestaunen zu können.

Als Erstes begrüßten uns die Ziegen. Zu unserer Freude durften wir der Pflegerin beim Füttern helfen und konnten die Ziegen anschließend mit ein paar Streicheleinheiten verwöhnen.

Auf dem Weg durch den Tierpark begegneten wir noch anderen tierischen Wesen, wie einer großen Eule, gelb-grünen Wellensittichen und einem Lama, welches uns zum Glück mit seinen Spuckkünsten verschont hat. Weiterhin konnten wir Pferde, Esel und ein kleines Hängebauchschwein sehen, füttern als auch anfassen.

Zum Schluss haben wir uns bei Getränken und kleinen Naschereien auf dem Spielplatz austoben können. Danach ging es für uns wieder mit dem Zug Richtung Otterwisch. Wir sind sehr glücklich gewesen, dass es das Wetter doch noch gut mit uns gemeint hat.

In der Kita angekommen waren wir Alle ganz schön geschafft vom langen Laufen.

Trotzdem haben alle Kinder begeistert vom Ausflug erzählt.

Wir konnten durch unseren Ausflug viel Wissenswertes über die Tiere mitnehmen, z.B. „Wie sehen sie aus? Wie fühlen sie sich an? Wie bewegen sie sich? Was fressen sie gerne?“ uvm.

Es war für uns ein sehr schöner tierischer Ausflug.

Auf ein nächstes Mal sagen die Mond- und Regenbogengruppe



Text und Fotos: Archiv Kita



## ■ BESUCH BEI DER FEUERWEHR

Die Krippengruppe „Zwergplaneten“ der Kita Sonnenschein durfte sich im September über ein ganz besonderes Erlebnis freuen. Im Rahmen ihres aktuellen Projektes zum Thema „Fahrzeuge“ besuchten sie die Otterwischer Feuerwehr. Dabei durften die Kinder die gesamten Innenräume der Feuerwache erkunden und sich sogar einen echten Feuerwehrhelm auf den Kopf setzen. Das größte Highlight aber war, als Feuerwehrmann Ronny extra das große Feuerwehrauto vor die Wache fuhr und alle Kinder hinein klettern durften. Die Zwergplaneten und auch die Sternschnuppen bedanken sich noch einmal für die Mühe und die tollen Erfahrungen rund um das Thema „Feuerwehr“.



Text und Foto: Archiv Kita

## ■ WEIHNACHTSGRÜSSE AUS DEM HORT

*Die erste Kerze brennt schon hell und die zweite folgt auf der Stell.  
Und brennen alle vier dann ist der Weihnachtsmann auch hier.  
Mit weißem Bart und dickem Bauch so ist es seit vielen Jahren Brauch.*

Nun neigt sich das Jahr 2022 dem Ende und wir wünschen allen Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr. Bei allen Eltern, Großeltern, Fördervereinen der Grundschule und der Kita und allen Sponsoren bedanken wir uns für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf ein tolles, gemeinsames Jahr 2023  
Euer Hortteam

## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

### Die Otterwischer Grundschule lädt ein zum gemütlichen Weihnachtsplausch am 21.12.2022

Ganz herzlich begrüßen wir von 15 bis 19 Uhr alle Einwohner aus Otterwisch und Umgebung.

Wir möchten zusammen basteln und bei Kaffee und Kuchen ein wenig plaudern. Die Einnahmen aus den Basteleien kommen vollständig unseren Schülern zugute.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Ihr Team der Grundschule Otterwisch



### ■ MARTINSFEST UND ALTPAPIERAKTION – EIN VOLLER ERFOLG AUF GANZER LINIE

Am 11.11.22 lud der Förderverein der Grundschule Otterwisch zum traditionellen Martinsfest nach Großbuch ein. Womit niemand gerechnet hat, war der riesige Ansturm. Die kleine Kirche platzte beim Martinsspiel der Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus allen Nähten und die im Anschluss geteilten Martinshörnchen reichten gar nicht für alle. Dafür war der Anblick des Umzuges mit Martinsreiter und Fackeln und etlichen selbstgebastelten Laternen eine wahre Freude. Nach dem Umzug fanden sich dann alle an der Großbucher Feuerwehr ein, die mit viel Engagement und Liebe für das leibliche Wohl aller sorgte. Alle Teilnehmenden haben es jedenfalls sehr genossen, endlich wieder in Gemeinschaft sein zu können. Das Martinsfest, als Tag des Gedenkens ans Miteinander und Teilen, war ein besonders schöner Anlass dafür.

Am 12.11.22 fand die herbstliche Altpapieraktion statt. Dazu haben die Bewohner der Ortsteile Otterwisch, Großbuch, Groß- und Kleinbardau, Stockheim, Hainichen und Bernbruch fleißig ihr Altpapier vor die Türen gelegt. Die Eltern und der Förderverein der Grundschule Otterwisch sammelten dann alles ein. Gemeinsam haben wir über 12 Tonnen Altpapier zusammen bekommen, was dann in Geld für die Grundschule umgetauscht werden konnte. Im kommenden Schuljahr wird dies den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler ein bisschen bunter werden lassen.



Vielen Dank an alle die uns unterstützt haben und fleißig gesammelt haben. Bis zum Frühjahr haben wir nun alle Zeit die Altpapiervorräte aufzufüllen – da gibt es dann die nächste Altpapieraktion.

Text und Fotos:  
Archiv Grundschule



## ■ EXKURSION IN DEN BOTANISCHEN GARTEN IM OBERHOLZ

Am Freitag, den 18.11.2022, machte die Klasse 1a der Grundschule Otterwisch eine Exkursion in den Botanischen Garten im Oberholz.



Mit dem Zug fahren wir vom Bahnhof Otterwisch ins Oberholz von Großpösna. Nach einem kurzen Fußmarsch erreichten wir den Botanischen Garten für Arznei- und Gewürzpflanzen sowie das Waldpädagogikzentrum „OberHOLZhaus“. Dort empfing uns Frau Schüürmann im kaminbeheizten Gruppenraum des Hauses. Während die eine Gruppe einen Würfelpfad mit Fragerunde rund um den Igel beantwortete, harkte die andere Gruppe einen Laubhaufen für den Igelwinterschlaf zusammen. Danach gestaltete jedes Kind einen essbaren Igel mit Schokoladenglasur und Schokostreuseln. In der zweiten Runde tauschten wir draußen die Gruppen und es entstand ein kleines Wettfeiern um den größten Laubhaufen. Das Zusammentragen des Laubes bescherte uns zum Schluss nur Sieger. Beide Haufen waren 63 cm hoch. Zur zweiten Aufwärmrunde genossen wir unsere essbaren Igel und Frau Schüürmann beantwortete uns noch viele Fragen zur Lebensweise der stacheligen Vierbeiner. Auf dem Rückweg zur Zughaltestelle besuchten wir noch den Waldspielplatz auf dem wir mit einem Parcourslauf der Kälte strotzten.

Die Schildkrötenklasse bedankt sich recht herzlich für die tollen Angebote und Eindrücke im Waldpädagogikzentrum „OberHOLZhaus“ und bei Frau Friedrich für die Organisation der ersten Exkursion. (Text: P.Wiener)

## ■ FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE – NEWS

Viele Jahre haben mich die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule bei meiner Arbeit als Schulleiterin unterstützt. Dafür möchte ich mich bei allen nochmals recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht an die Vorstandsmitglieder, Frau Dr. Kerstin Reimann, an Herrn Stefan Reimann, an Frau Nicole Bagi und an Frau Susen Großmann. Die drei Erstgenannten haben nach jahrelanger Führung des Fördervereins (Familie Reimann 17 Jahre) ihr Amt für eine Neuwahl zur Verfügung gestellt. Schon lange haben sie keine eigenen Kinder mehr in der Schule und trotzdem den Verein geführt, zusammengehalten und eine supertolle Arbeit geleistet. Viele schöne Erlebnisse und Höhepunkte konnten für die Kinder mit Hilfe der Fördergelder gestaltet werden. Viele Aktivitäten und fleißige Hände haben unsere Schule schöner und stets attraktiv gemacht. Zu diesen zählen: die Drachenfeste, die Weihnachtsfeste, die Tage der offenen Tür, die Martinstage oder Halloweenpartys...

Die Schulfahrten in den Sonnenlandpark, in den Ostwaldpark, die Theaterfahrten zu Weihnachten... Die Altpapiersammlungen, die Arbeitseinsätze auf dem Schulgelände sowie die Umgestaltung des Schulgartens zur Nutzung für bessere Pausen- und Hortangebote mit neuer Schaukel, Wippe, Kletterparcour, Tischtennisplatte und Trampolin...

Die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien wie Hochsprungmatte, Stoppuhren, Musikinstrumente, Trocknerwagen, Overhead-Projektoren, Beamer und Leinwand....

Für GTA und Förderkurse Gitarre, Flötenmaterial, Lego- und Experimentierkästen.

Für Pausen und Hort Roller und dazugehörige Ständer, Urkunden, Medaillen und Pokale für Sport-, Mathematik- und Lesewettbewerbe. Sowie die Anschaffung von Möbeln für Klassen- und Hortzimmer, die Garderobenschränke, die Ranzenregale, sowie Schaukästen aus Sicherheitsglas für die Flure u.v.m. (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Fördervereins)

Am 19.09.2022 haben wir unseren neuen Vorstand gewählt. Ich wünsche diesem mit ihrer Vorsitzenden Frau Juliane Staudte-Schuster, der Stellvertreterin Frau Kora Glöckner, der Schatzmeisterin Frau Anja Grohme und der Schriftführerin Frau Susen Großmann viel Erfolg bei ihrer Arbeit und jegliche Unterstützung durch alte Mitglieder des Fördervereins, dem Elternrat, den Eltern, der Gemeinde sowie der Freiwilligen Feuerwehren Otterwisch und Großbuch und den Gemeinden unseres Schulbezirkes.

M. Johnke (Mitglied des Fördervereins)



Anzeige(n)

## VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Otterwisch e. V.



### ■ ER IST WIEDER DA, TIER DES JAHRES 2021....



Foto: Zoo Zürich

ja der Fischotter (lat. Lutra lutra), exakter der Eurasische Fischotter, ist auch wieder in Otterwisch zu Hause. Noch vor 3 Jahren habe ich in der Ausstellung zur 750-Jahrfeier unseres Ortes im Zusammenhang mit der Erklärung und Herkunft des Ortsnamens geschrieben, dass der Otter in unseren Breitengraden ausgestorben ist!

Die Nachricht von guten Bekannten, dass in Ihrem Zierfischteich in der Wiesenstrasse ein Fischotter sein Unwesen treibt und erhebliche Beute unter den Kois gemacht habe, habe ich bezweifelt. Auf Grund der beschriebenen Größe der Beute habe ich es eher einem Waschbären zugeschrieben. Der Fischzüchter jedoch blieb beharrlich bei seinem Verdacht, ohne leider einen Beweis erbringen zu können.

Wochen später das gleiche Szenario in einem Zierfischteich in der Gartenstrasse. Große Fische lagen am Morgen zum Teil ohne Kopf an Land. Auf Grund der großen Entfernung vom nächsten Fließgewässer (geschätzt ca. 1.000 m Luftlinie) hegte ich wieder Zweifel. Aber diesmal hat der Eigentümer den Übeltäter, bildlich gesprochen, zur Strecke gebracht! Mit Hilfe einer Wildkamera ist es ihm gelungen, den Dieb zu identifizieren. An mehreren Nächten lief tatsächlich ein stattlicher Fischotter in die Fotofalle. Also blieb mir nichts anderes übrig als auch den Beutezug in der Wiesestraße ihm zuzuordnen. Hier war es ja für den Räuber ein leichtes Spiel, so nahe an der Gösel.

Der Umstand eines nachweislichen Otterbestandes bei uns, hat mich veranlasst mich etwas intensiver mit diesen Tieren zu beschäftigen. Der Fischotter ist neben dem Dachs die zweitgrößte Marderart in Europa. Er wird einschließlich Schwanz etwa 130 Zentimeter lang und wiegt im Schnitt, Weibchen 7,4 und Männchen 10,5 Kilogramm. Schwimmhäute zwischen den Zehen machen ihn zu einem der besten Schwimmer unter den Landraubtieren. Zu seiner Beute gehören nicht nur Fische. Er jagt

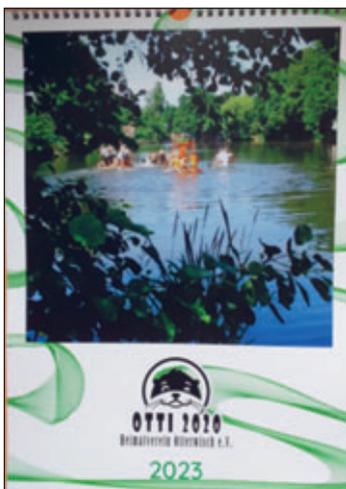
auch erfolgreich Blässhühner, Enten, Möwen, Bisamratten, Kaninchen, Schnecken, Frösche und Insekten. Kleinere Beutetiere werden im Wasser, größere an Land gefressen. Der Fischotter ist dämmerungs- und nachtaktiv und macht dabei ausgedehnte Wanderungen sowohl im Wasser als auch auf dem Land. Der Pelz des Otters ist auf Grund seiner besonderen Haarstruktur eine geniale Isolation gegen Wasser und Kälte. Die Haare sind, wie beim Reißverschluss, durch mikroskopisch kleine ineinandergreifende Keile und Rillen miteinander verzahnt. Das dichte Pelzgeflecht hält Luftblasen fest und weist gleichzeitig Wasser ab. Ca. 80 bis 100 Millionen Haare schützen den Otter vor Wärmeverlust, das sind ca. 60.000 bis 80.000 pro Quadratzentimeter. Dieser dichte Pelz war auch der Grund seiner intensiven Bejagung im 19. und 20. Jahrhundert und trug wesentlich dazu bei, daß der Fischotter in großen Teilen in Deutschland und ganz Europa ausgestorben war. Die wenigen erhaltenen Restpopulationen erholten sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Heute schätzen Naturschützer einen Tierbestand von 400 – 600 Alttieren in Sachsen. Die größte Verbreitung hat er in der sächsischen Oberlausitz erlangt. Trotzdem steht der Fischotter auf der roten Liste der vom Aussterben bedrohten Säugetiere. In Frankreich ist er heute ausgestorben. Die aktuellen Gefahren des Otters haben viele Ursachen. Verschmutzte und verbaute Gewässer schränken das Nahrungsangebot ein. Die größte Gefahr für ihn ist jedoch der stetig steigende Straßenverkehr. Mehr als 50 % der Otterverluste gehen auf sein Konto. Siegfried W. Müller

Heimatverein Otterwisch e.V. „Otti 2020“

Foto: D. Schubert



### ■ DER OTTI-KALENDER 2023



Liebe Otterwischer, Großbucher und Freunde, der Otterwischkalender für das Jahr 2023 ist wieder im Verkauf. Wie schon in den Vorjahren sind sie im Getränkeshop, beim Bäcker und im Hofladen der Familie Hahn erhältlich.

Nachdem die eingereichten Fotos aus dem Fotowettbewerb durch die Jury ausgewählt und bewertet wurden, hat unsere Jessica die graphische Gestaltung vorgenommen und danach in den Druck gegeben. Am 17.11.2022, zu unserer Mitgliederversammlung im Sportlerheim, wurden auch die Preisträger des Wettbewerbes zur Übergabe der Urkunden und Preise eingeladen. Folgende Preisträger wurden ermittelt:

**1. Platz** Frau Corina Sinkwitz (Großbuch)  
Foto: Kalenderblatt Mai,

Preis: Verzehrgutschein des „Delphi“-Restaurants

**2. Platz** Frau Debora Tautz (Großbuch)

Foto: Kalenderblatt Januar

Preis: Einkaufsgutschein von Direktvermarktung Hahn

**3. Platz** Herr Imo Herrmann (Otterwisch)

Foto: Kalenderblatt Februar

Preis: Einkaufsgutschein Getränkeshop Kerstin Hesse

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Sponsoren der Preise bedanken. Ohne Eure selbstlose Unterstützung könnten wir die Preisträger nicht belohnen. Ebenso geht unser Dank an Herrn Thomas Kube, Berufsfotograf und Vorsitzender des Grimmaer Fotovereins, für seinen ehrenamtlichen Einsatz als Juror.

Mit diesem Beitrag möchten wir natürlich gleich wieder den neuen Aufruf zum Fotowettbewerb 2023 starten!

Es gelten die gleichen Bedingungen wie schon in den Vorjahren. Fotos können ab sofort an unsere E-Mailadresse HeimatvereinOtterwisch@gmail.com geschickt werden. Bitte ausschließlich im jpg.-Format. Ein-schluss ist der 31. Juli 2023! Wichtigste Bedingung zur Teilnahme ist, dass die Fotos eindeutig erkennen lassen, dass die Motive Otterwisch oder Großbuch zeigen. Wir hatten auch im zurückliegenden Wettbewerb eine Reihe von Superfotos, die aber diesen Bezug nicht erkennen ließen und damit keine Berücksichtigung fanden.

Darstellungen von Personen, privaten Gebäuden etc. bedürfen der Zustimmung zur Veröffentlichung.

Wir freuen uns wieder auf viele schöne Einsendungen, die nach Möglichkeit auch alle Jahreszeiten abbilden.

Viel Glück!

## Otterwischer Sportverein e. V.

### DER ADVENT IST DIE SCHÖNSTE ZEIT

*Mit Geschenken eine Freude machen,  
mit der Familie gemeinsam lachen  
Kinderaugen zum Strahlen bringen,  
wunderschöne Lieder singen.  
Der Advent ist die schönste Zeit,  
hält Essen, Geschenke und Schnee bereit*



Der Vorstand des Otterwischer Sportvereins wünscht allen Mitgliedern, Anhängern und Förderern unseres Vereins ein friedliches Weihnachtsfest sowie viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr. Wir bedanken uns bei den Sponsoren und allen fleißigen Helfern, die unseren Verein in diesem Jahr unterstützt haben.

## SONSTIGES

### AKTUELLES ZUR ABFALLWIRTSCHAFT IM LANDKREIS LEIPZIG



Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Das winterliche Wetter und die Feiertage bringen Besonderheiten in der Entsorgung mit sich.

#### Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tipps vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

#### Entsorgung der Weihnachtsbäume

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: Wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.

#### Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen

Werden Weihnachtsgeschenke online bestellt, werden diese häufig in Versandkartons geliefert. Da kann es schon einmal zu übervollen Blauen Tonnen kommen. Doch wohin mit diesen Mehrmengen?

Am besten ist vorbeugen! Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal genutzt werden. Ist die Ton-

ne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch: Papier, Pappen und Kartonagen werden wie Restabfall und Bioabfälle nur über die vom Grundstückseigentümer vorzuhaltenden Behälter entsorgt. Nebenablagerungen sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass die Papiertonne vorübergehend nicht ausreichend ist, können diese Mehrmengen an Pappe und Karton, auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen.

Weitere Informationen und Tipps auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).

#### Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll

Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können.

Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Sollten einzelne Bestandteile noch glimmen, können diese einfach mit etwas Wasser abgelöscht werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Artikel ausgekühlt sind und keine Glut mehr vorhanden ist.

Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne.

#### Mindestentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres steht bei vielen Grundstückseigentümern noch die 3. Mindestentleerung an. Erfahrungsgemäß wird jedoch damit bis zum letzten Entsorgungstermin gewartet. Kann auf Grund der Wetterlage dann nicht planmäßig geleert werden, ist unnötiger Ärger vorprogrammiert. Wir empfehlen daher, nicht bis zum Schluss mit der letzten Entleerung zu warten, sondern früher die Tonne bereitzustellen.

#### Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023

Am 01.12.2022 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version ist bereits verfügbar auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).

## ■ WEIHNACHTSBÄUME DIREKT AUS DEM HEIMISCHEN WALD – WEIHNACHTSBAUMSCHLAGEN IM OBERHOLZ BEI GROßPÖSNA

Sachsenforst lädt herzlich ein zum Weihnachtsbaumschlagen am Sonntag, den 18. Dezember 2022 jeweils von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Zufahrt verläuft im Oberholz bei 04463 Großpösna über den Störmthaler Weg - Waldeinfahrt am Mühlweg.

Der Forstbezirk Leipzig bietet auch in diesem Jahr einen Termin zum Weihnachtsbaumschlagen im Oberholz an. Suchen Sie sich Ihr Weihnachtsbäumchen, gewachsen ohne Dünger und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im heimischen Wald selbst aus.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum selbst zu schlagen. Bitte bringen sie zum Fällen Ihres Baumes eine Handsäge oder Axt mit, Motorsägen lassen Sie bitte zu Hause. Das Team des Forstbezirkes steht Ihnen beim Verpacken tatkräftig zur Seite.

Für das leibliche Wohl mit Sitzgelegenheiten im Zelt und Lagerfeuer wird gesorgt. Spiele und Rätsel rund um den Wald hat das Team des Revieres Leipzig für alle Kinder mitgebracht.

Zum Abtransport des Baumes dürfen Sie an diesem Tag mit dem PKW in den Wald fahren. Bitte benutzen Sie den Störmthaler Weg (am Mühlweg in Großpösna) als Einfahrt und den Langen Weg (am Uni-Gut- Rudolf Breitscheid-Straße in Großpösna Ortsende Richtung Köhra) als Ausfahrt. Die entsprechende Ausschilderung wird sie leiten. Die Einbahnstraßenregelung ist unbedingt zu beachten.

Die frisch, duftenden Blaufichten von Ihrem Revierförster direkt aus dem Winterwald kosten ab 20 Euro. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein Walderlebnis besonderer Art.

Das Team rund um den Revierförster Christoph Seifert freut sich auf Ihr Kommen. Die Förster vom Forstbezirk Leipzig laden in der 2. und 4. Adventwochenende Familien und alle Interessierte ein, sich Ihren Weihnachtsbaum ganz frisch duftend aus den heimischen Wäldern zu holen.

### **Naunhof Forst, Revier Naunhof**

Sonntag, den 18. Dez. 2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr      Blaufichten  
Zufahrt über Parkplatz Imbiss „Waldeck“ an der Bundesstraße 2 zwischen Zwenkau und Großdeuben

### **Wermisdorfer Wald, Revier Collm**

Samstag, den 17. Dez. 2022 von 9:00 bis 14:00 Uhr      Blaufichten  
Zufahrt über den Kalkweg. Aus Richtung Wermisdorf kommend, in Richtung Collm fahrend biegen Sie den letzten Waldweg vor dem Waldausgang rechts ab und folgen dann der Ausschilderung.

### **Oberholz, Revier, Leipzig-Süd**

Sonntag, den 18. Dez. 2022 von 9:00 bis 14:30 Uhr      Blaufichten  
Zufahrt über Mühlweg in Großpösna, Anfahrt ab Waldeingang ausgeschildert

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

*Staatsbetrieb Sachsenforst, Heilemannstraße 1, 04277 Leipzig*

*Telefon 0341/860800, Mail: leipzig.poststelle@smekul.sachsen.de*

*Christoph.Seifert@smekul.sachsen.de*

#### Anzeige(n)

#### Anzeige(n)

## FRÜHJAHRSAUSSAAT 2023 – BEWERBEN SIE SICH JETZT!



### Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter:

<https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der

Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



Merblätter zur Wiesenanlage und -pflege



### Einsendeschluss ist am 15.01.2023.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) –

Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht

Lange Straße 43, 01796 Pirna

Telefon: 03501/58 273 45

E-Mail: [sachsen-blueht@dvl-sachsen.de](mailto:sachsen-blueht@dvl-sachsen.de)

#### Anzeige(n)

#### Anzeige(n)

ALLES ANDERE  
IST NUR EIN  
PROJEKT.

DEINE ZEIT IST JETZT.  
Engagiere dich!  
Mehr auf [jetzt.thw.de](https://jetzt.thw.de)

Technisches  
Hilfswerk

Wir wünschen  
unseren Lesern  
ein besinnliches  
Weihnachtsfest  
und einen guten  
Start ins neue  
Jahr!



Ihre  
RIEDEL  
GmbH & Co. KG

**Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**

## HISTORISCHES – OTTERWISCH

### OTTERWISCH UM 1900

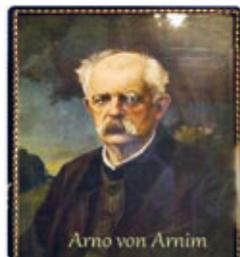
Bei meiner Suche nach historischen Dokumenten von Otterwisch fand ich eine interessante Postkarte aus der Zeit um 1910. An Hand der schönen Zeichnungen



kann man sich gut vorstellen, wie es damals in Otterwisch aussah. Links oben das alte Rathaus, in der Hauptstraße gegenüber des heutigen Backshops. Auch die Feuerwehr war früher darin untergebracht, der tolle Turm

zum Schläuche trocknen ist leider verlustig gegangen. Im Bild rechts daneben das Ensemble mit der Kirche, dem Schloss in der Mitte und dem Pfarrhaus rechts. Die Pappeln umsäumten den Küchenteich und standen noch als wir Kinder waren, wir sind gern hochgeklettert und haben uns darin versteckt. Die letzte ihrer Art steht noch am hinteren Eingang zum Kirchhof. Ein Bild darunter sieht man den alten Bahnhof von Otterwisch, von der Feldseite her. Gut zu erkennen die Laderampe, auch daran kann ich mich noch gut erinnern. Die obere Etage wurde in den 50er und 60er Jahren von der Fam. Hauptmann bewohnt. Frau Hauptmann war viele Jahre die Schulsekretärin. Ganz unten die Gastwirtschaft "Goldenes Lamm". Links der Gastraum und rechts das Vereinszimmer, wo wir als Jugendliche Billard gespielt haben und auch manches Schachturnier habe ich dort mitgemacht. Links in der Mitte sieht man das Schloss vom Wald aus gesehen, mit den gepflegten Wegen, welche nach 1900 wieder in einen schönen Zustand gebracht wurden. Zum diesjährigen Tag des Denkmals hatte ich eine kleine Führung zur Grablege der Fam. von Arnim gemacht und konnte feststellen, dass es doch sehr großes Interesse an diesen historischen Geschehnissen gab. Deshalb möchte ich hier noch einmal die Historie dieses Ortes darlegen.

Im Jahr 1904 erwarb Arno Achim von Arnim das Otterwischer Schloss und kümmerte sich auch um den dazugehörigen Wald. Nachdem sein Sohn 1917 im 1. Weltkrieg in Brezany (Ukraine) gefallen war, lies er im Wald eine Grablege errichten, in welcher er seinen Sohn begrub. Arno von Arnim war auch Gutsbesitzer des Schlosses Sophienreuth in Oberfranken. Er war ein Adliger der alten Klasse, unter dem Spruch "Noblesse oblige!" (Adel verpflichtet) verabscheute er alles was gegen Recht und Sitte verstieß. Er war hart und streng, nicht geizig aber akkurat und penibel. Er rechnete alles auf Heller und Pfennige ab und ließ nie mit sich handeln. Im März des Jahres 1919, die Bevölkerung litt nach dem langen



Krieg große Not, wollten sich einige Menschen aus dem Ort Schönwald alte Wurzelstöcke ausgraben. Als der Graf diese dabei antraf, kam es zur Auseinandersetzung bei der er einen Schuss abgab, welcher einen Arbeiter niederstreckte. Daraufhin kam es zum Handgemenge, bei dem die Arbeiter auf den Grafen einprügelten. Er wurde dabei schwer verletzt, so dass er und auch der angeschossene Arbeiter auf dem Weg zur Klinik verstarben. Am 15. März 1919 wurde Arno von Arnims Leiche von Selb nach Otterwisch überführt, wo sie im Wald neben seinem Sohn beigelegt wurde. Zu den Todesumständen gibt es einige unterschiedliche Auslegungen. Es war eine schlimme Zeit. Die ersten Arbeiter und Bauernräte wurden gegründet, welche ihre neue Macht aber nicht immer so überlegt ausübten, wie es hätte sein sollen. Auf dem Grabstein steht deshalb auch der Zusatz "Er war ein Opfer der neuen Zeit".

Seine Frau Marie von Arnim zog nach seinem Tode zu Verwandten nach Kötzschenbroda und starb dort am 21. Februar 1922. Auch sie wurde danach in Otterwisch beigelegt. Das letzte Grab von Margaretha ist wahrscheinlich das einer Kammerfrau oder Bediensteten der Familie von Arnim. Nach dem Tod Arno Achim von Arnim erwirbt 1919 der Neffe, Hanskarl von Arnim-Peres aus Zeitz das Schloss. Im Jahr 1943 geht das Rittergut Otterwisch mit Landwirtschaft und Forst in den Besitz von Curt von Arnim auch Herr von Schloss Kitzscher, über. 1945 wird die Familie von Arnim enteignet und das Schloss erlebt die verschiedensten Verwendungen. Schloss Kitzscher wird später gegen den Willen der russischen Besatzer, durch die Veranlassung eines fanatischen Genossen gesprengt.

Ich hoffe diese Zeilen waren für den einen oder anderen interessant und haben etwas Neues gebracht. An dieser Stelle danke ich Siegfried Müller für die Unterstützung in Form von Dokumenten über die Familie von Arnim. Nutzen Sie einfach den Winter, wenn die Waldwege gefroren sind, um sich die Grablege der Familie von Arnim einmal anzuschauen. Der Heimatverein hat sie in diesem Jahr restauriert und auch eine Bank zum Verweilen steht bereit. Die Allee bis zur Buchwiese wurde rechts und links beschnitten, so dass man eine sehr schöne Sichtachse vom Schloss bis zur Wiese hat.



Ich wünsche ihnen eine schöne Weihnachtszeit und denken Sie bitte an unsere gefiederten Freunde, auch diese haben es jetzt schwer und freuen sich über etwas Futter.

*Ihr Storchenvater Klaus Döge*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### WEIHNACHTEN UND SILVESTER IN UNSEREN KIRCHEN

23.12.	19.30 Uhr	Weihnachtskonzert mit Annett Kohsek in Großbuch	25.12.	10.30 Uhr	Festgottesdienst in Großbuch
			26.12.	09.00 Uhr	Festgottesdienst in Otterwisch
24.12.	14.30 Uhr	Christvesper in Stockheim	31.12.	17.00 Uhr	Silvesterandacht in Großbuch
	16.00 Uhr	Christvesper in Otterwisch	08.01.	09.30 Uhr	Krabbelgottesdienst in Otterwisch
	17.30 Uhr	Christvesper in Großbuch			

## HISTORISCHES – GROSSBUCH

Liebe Leser, eine alte Ansichtskarte von 1910 regte mich zu diesem Beitrag an. Der Schreibwarenhändler Hermann Kaiser aus damals noch Lausigk beauftragte einen Zeichner mit der Anfertigung von Ansichtskarten für die umliegenden Dörfer. An Hand seiner Skizzen fertigte dieser zu Hause in seiner Werkstatt die farbigen Karten an. Dabei nahm er es mit dem Umfeld der wichtigen Gebäude nicht so genau. Karlheinz Herfurth

### ■ HISTORISCHE POSTKARTE VON 1910

Die historische Ansichtskarte Gruß aus Großbuch enthält 3 gezeichnete Ansichten. Herausgegeben von Hermann Kaiser in Lausigk.

Schule und Kirche heißt die obere Abbildung. Auf der Kirche sind die Uhr und die Wetterfahnen zu sehen. Links davon steht das Schulgebäude. Auf den neueren Häusern sind Blitzableiter angebracht. Die meisten Gebäude, auch auf dem Friedhof, sind Produkte des Zeichners. Das Vorfeld am Kirchhof ist mit einem Staketenzaum abgegrenzt. Am Ufer des Dorfteiches stehen Pappeln. In der Mitte ist der Ständer zum Ablassen des Wassers beim Fischen. Zwei Paare und 4 Kinder stehen am Teich. Auf dem Wasser zeigen sich Rohrkolben und Teichrosen.

Auf der Teilansicht ist der Gasthofs Vorplatz mit der Friedenseiche von 1872 zusehen. Ein Gasthof besaß das Recht zum Setzen einer Krippe. Ein Fuhrmann hält mit seinem Gespann Rast im Schatten der Eiche. Unter dem Leiterwagen sind ein Bündel Heu und ein Eimer zum Tränken der Pferde aufgehängt. Dahinter steht das neuerbaute Haus des Schneidermeisters. Links davon sieht man die Kirche und die Schule. Davor ist das Strohdach des Armenhauses. Die anderen Gebäude hat der Zeichner hinzugefügt. Auch die Häuser und Gärten rechts entsprechen nicht der Wirklichkeit.

Gasthof Großbuch von Max Stets.

Auf der Abbildung des Gasthofes fehlt noch die spätere Linde links der Tür. Hervorgehoben sind der Schmuckgiebel und die Elemente über den Fenstern. 6 Scheiben im Fenster entsprachen der damaligen Zeit. Vor

den Fenstern der Wohnräume des Gastwirts sind Läden angebracht. Der kleine Vorgarten ist mit Staketen eingezäunt. 3 Blitzableiter zieren das Schieferdach. Eine offene Kutsche mit 2 Pferden und weitere Personen beleben den Platz davor.



Repro: Postkarte von 1910

Karlheinz Herfurth

Anzeige(n)